



Junge Alternative Lindau e.V. • Auf der Mauer 23 • 88131 Lindau

Stadt Lindau

Fraktionsvorsitzender

Mathias Hotz

Auf der Mauer 23

88131 Lindau

Telefon: 0160 70 75 732

E-Mail: mathias.hotz@ja-lindaude

Internet: www.ja-lindau.de

Lindau, den 21.04.2014

Betr: Antrag zur Geschäftsordnung: Akteneinsicht für Stadträte

Antrag:

In der Geschäftsordnung für den Stadtrat Lindau (Bodensee) in der geplanten Fassung vom 5. Mai 2014 ist § 4 Absatz 5 wie folgt neu zu fassen:

"Stadträte haben ein Recht auf Akteneinsicht, soweit es sich nicht um personen- oder steuerbezogene Akten handelt. Sie sind vom Stadtrat mit der Einsichtnahme beauftragt."

Begründung:

Seit der neuen Mustergeschäftsordnung des Bayer. Gemeindetags aus dem Jahr 2008 wird in vielen Gemeinden den Ratsmitgliedern schon mal ein Akteneinsichtsrecht gewährt für Gegenstände, die sich auf der Tagesordnung einer Sitzung befinden. So ist dies auch in der vorgeschlagenen Version einer Geschäftsordnung für den Stadtrat Lindau (Bodensee) in der geplanten Fassung vom 5. Mai 2014 der Fall.

Das Bayerische Innenministerium allerdings hatte bisher eine sehr stringente Rechtsauffassung und wollte bis vor kurzem ein generelles Akteneinsichtsrecht in Geschäftsordnungen - wie mit diesem Antrag beabsichtigt - nicht gewähren.

So hieß es bisher:

Grundsätzlich könne nur der Gemeinderat als Ganzes die Einholung bestimmter Informationen [...] erzwingen. Das einzelne Gemeinderatsmitglied habe demgegenüber (abgesehen von der Einsicht in die Niederschriften, Art 54 Abs. 3 GO) grundsätzlich kein - uneingeschränktes - subjektiv-öffentliches Recht auf Erhalt von Informationen, so der Bayerische Verwaltungsgerichtshof noch im Jahr 2000.

Dagegen hatte sich die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Bayerischen Landtag immer wieder gewandt. Sie wies auf die Gefahr, dass dadurch Minderheiten von Informationen ausgeschlossen werden können und machte darauf aufmerksam, dass Gemeinderatsmitglieder in eine Pflichtenkollision geraten: Sie sind zur gewissenhaften Amtsführung, zur Teilnahme an den Sitzungen und zur Abstimmung verpflichtet, andererseits haben sie keinen Anspruch darauf alle relevanten Unterlagen und Informationen zu erhalten und Einsicht in die Akten der Verwaltung zu nehmen.

Postanschrift: Junge Alternative Lindau e.V.

Bankverbindung: Sparkasse MM-LI-MN, Kto: 1001496437, BLZ: 73150000

Fraktionsmitglieder: Mathias Hotz (Vorsitzender), Jasmin Sommerweiß, Sebastian Krühn



Mit Erfolg:

Das Innenministerium hält jetzt seine bisherige Auffassung nicht mehr aufrecht, wonach es nicht möglich sei, durch Geschäftsordnung einzelnen Gemeinderatsmitgliedern ein generelles Akteneinsichtsrecht einzuräumen. Ein Gesetz, wie von den Grünen im Landtag gefordert, brauche es dazu aber nicht, so Innenminister Herrmann in einer Plenardebatte im Dezember 2011; ob den Räten ein Akteneinsicht gegeben werden soll, "das entscheidet der Stadtrat, der Gemeinderat oder der Kreistag" selbst (Plenarprotokoll 16/63, 15.12.2010).

Dies ließ das Innenministerium im Frühjahr 2012 auch den Bezirksregierungen und Kommunen mitteilen. Und so kommt es, dass manche Kommunen ihre Geschäftsordnung geändert haben und zukünftig für bessere Informationen ihrer Gemeinderäte sorgen wollen. Die Stadt Freilassing beispielsweise hat dies ebenso vollzogen wie die Stadt Coburg.

Auch der Stadtrat in Lindau soll nun von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können, um seinen Mitgliedern ein effektiveres Arbeiten zu ermöglichen.

Gez.

Mathias Hotz

Jasmin Sommerweiß

Sebastian Krühn

Postanschrift: Junge Alternative Lindau e.V.

Bankverbindung: Sparkasse MM-LI-MN, Kto: 1001496437, BLZ: 73150000

Fraktionsmitglieder: Mathias Hotz (Vorsitzender), Jasmin Sommerweiß, Sebastian Krühn